

# Richtlinie „Kirchliche Immobilien“

## Synopse

| 01.07.2021  | 01.09.2022  |
|---|---|
| 3 „...die optimalen Immobilien...“  | 3 „...die optimalen Immobilien...“  |
| 3.5 Gebäudetechnik und Ausstattung  | 3.5 Gebäudetechnik und Ausstattung  |
| 3.5.1.1. Standardausstattung Haustechnische Anlagen   | 3.5.1.1. Standardausstattung Haustechnische Anlagen   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Heizungsanlage</li> <li>▪ Lüftungsanlage entsprechend den Anforderungen und in Abwägung der Wirtschaftlichkeit</li> <li>▪ Sanitäranlage: WCs (→ 3.1.1.2 Nebenräume), Ausgussbecken, Spüle in Teeküche</li> <li>▪ Elektro: Beleuchtung und Steckdosen, Steuerungen (z.B. Heizung, Sonnenschutz) sowie Schwachstromanlagen (s.u.)</li> <li>▪ Weitere sicherheitstechnische Anlagen (z.B. Rauchabzug) nach Erfordernis</li> <li>▪ Aufzugsanlagen nur nach Erfordernis (besser eingeschossig ebenerdig)</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Heizungsanlage</li> <li>▪ Lüftungsanlage entsprechend den Anforderungen und in Abwägung der Wirtschaftlichkeit</li> <li>▪ Sanitäranlage: WCs (→ 3.1.1.2 Nebenräume), Ausgussbecken, Spüle in Teeküche</li> <li>▪ Elektro: Beleuchtung und Steckdosen, Steuerungen (z.B. Sonnenschutz) sowie Schwachstromanlagen (s.u.)</li> <li>▪ Weitere sicherheitstechnische Anlagen (z.B. Rauchabzug) nach Erfordernis</li> <li>▪ Aufzugsanlagen nur nach Erfordernis (besser eingeschossig ebenerdig)</li> </ul>    |
| 3.5.1.2. Standardausstattung im Schwachstrombereich:  | 3.5.1.2. Standardausstattung im Schwachstrombereich:  |
| <p>→ Leitfaden „Haustechnik“</p> <p><b>ELA-Anlagen</b><br/>Elektroakustische Anlage mit Mikrofon(en) und Lautsprechern zur Beschallung des Gottesdienstraums und der Nebenräume.<br/>Schwerhörigenanlage als Teil der ELA-Anlage im Gottesdienstraum.</p> <p><b>Simultananlagen</b><br/>Ausnahme im Bestand</p> <p><b>SAT-Anlagen</b><br/>SAT-Anlagen für die Bild- und Tonübertragungen werden in definierten Kirchen eines Bezirkes eingebaut. Näheres regelt die Richtlinie „Bild- und Tonübertragungen“ (→ NAKintern). Technische Details dazu enthält das „Handbuch - Bild- und Tonübertragungen“ des Verlages F. Bischoff GmbH, das den Bild- und Tonbeauftragten vorliegt.</p> | <p>→ Leitfaden „Haustechnik“</p> <p><b>ELA-Anlagen</b><br/>Elektroakustische Anlage mit Mikrofon(en) und Lautsprechern zur Beschallung des Gottesdienstraums und der Nebenräume.<br/>Schwerhörigenanlage als Teil der ELA-Anlage im Gottesdienstraum.</p> <p><b>Simultananlagen</b><br/>Ausnahme im Bestand</p> <p><b>IPTV (Internet Protocol Television)</b><br/>Kirchen können mit einem Kabelnetz für eine Nutzung als Empfangs- und gegebenenfalls Sendegemeinde ausgestattet werden. Das IPTV-Portal wird vom Bischoff-Verlag betrieben.</p> |

| 01.07.2021   | 01.09.2022   |
|--|--|
| <p><b>Mobile Beamer und Leinwände</b><br/> Mobile Beamer und Leinwände oder Bildschirme sind im Rahmen der SAT-Anlage vorhanden. Fest installierte Beamer und Leinwände sind nicht Standardausstattung in Kirchen.</p> <p><b>Interne Video-Übertragungen</b><br/> Kameras für interne Bild-Übertragungen in Nebenräume können bei fehlender Barrierefreiheit, aufgrund nicht an den Gottesdienstraum räumlich anschließbarer Nebenräume, sowie zur Nutzung als Eltern-Kind-Ausweichräume → 3.2.4 Nebenräume eingerichtet werden. Des Weiteren bei fehlender Sichtverbindung von Orgel zu Altar oder Dirigent.</p> <p><b>Telefon / Internet</b><br/> In der Regel haben Kirchen keine Telefonanschlüsse. Ausgenommen sind Kirchen mit Bildübertragungseinrichtungen, die einen Telefonanschluss mit Telefonapparat haben. Professionelle Direktanschlüsse für Telefonübertragung für Kranke werden im Rahmen von Neubau- oder Umbaumaßnahmen in allen Kirchen installiert. In allen anderen Kirchen wird bei Bedarf die Telefonübertragung an Kranke durch die Gemeinde selbst organisiert. Anschlüsse zu Internetnutzung stehen in Kirchen grundsätzlich nicht zur Verfügung; Ausnahmen sind z.B. Kirchen, in denen Internet-Übertragungen von Gottesdiensten durchgeführt werden.</p> <p><b>Private elektrische Geräte</b><br/> Aus Gründen der Sicherheit (E-Check) und bei Monitoren und Funkanlagen aus Gründen der GEZ-Anmeldung ist der dauerhafte Betrieb von privaten Geräten in Kirchen nicht zulässig.</p> | <p><b>Monitore, Beamer und Leinwände</b><br/> Alle vorhandenen Beamer und Leinwände werden sukzessive bei technischer Notwendigkeit, bei Ausfall oder veralteter Bestandstechnik ausgetauscht und durch Monitore ersetzt.</p> <p><b>Kameras</b><br/> Es wird eine PTZ-Kamera mit mindestens drei definierten und fest eingestellten Positionen ausgeführt. Ein zweite Kamera kann im Ausnahmefall bei überregionalen Standorten – nach Genehmigung der Baukommission – eingesetzt werden.</p> <p><b>Telefon / Internet</b><br/> Kirchen erhalten grundsätzlich einen Hausanschluss für Internet/Telefon. Das Gebäude erhält eine strukturierte Datenverkabelung mit Datendoppeldosen in nahezu allen Räumen. Das Telefon wird in der Sakristei installiert mit paralleler Anschlussmöglichkeit an der ELA- Anlage.</p> <p><b>Private elektrische Geräte</b><br/> Aus Gründen der Sicherheit (DGUV V3-Prüfung der Elektrosicherheit) und bei Monitoren und Funkanlagen aus Gründen der GEZ-Anmeldung ist der dauerhafte Betrieb von privaten Geräten in Kirchen nicht zulässig.</p> |
| <p><b>3.5.3.2. Möblierung Nebenräume</b><br/> Die Nebenräume sind alle mit flexibler Möblierung ausgestattet, mit (Stapel-)stühlen und (Klapp-)Tischen. Die Sakristei erhält standardmäßig einen Einzeltisch. In den Nebenräumen werden feste oder rollbare Schränke oder Sideboards aufgestellt. Für Kinderräume gibt es auch kindgerechte Bestuhlung → 3.5.4 Artikelstandard</p>   | <p><b>3.5.3.2. Möblierung Nebenräume</b><br/> Die Nebenräume sind alle mit flexibler Möblierung ausgestattet, mit (Stapel-)stühlen und (Klapp-)Tischen. Die Sakristei erhält standardmäßig einen Einzeltisch. In den Nebenräumen werden feste oder rollbare Schränke oder Sideboards aufgestellt. Für Kinderräume gibt es auch kindgerechte Bestuhlung → 3.5.4 Artikelstandard</p> <p>In der Sakristei wird ein einfaches Holzkreuz angebracht (keine Fotos).</p>  |